



An das  
Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)

Frau Saumweber-Meyer, Leiterin der Abteilung 8,  
Integration und gesellschaftlicher Zusammenhalt  
Herrn Beckmann, Leiter der Gruppe Integrationskurse  
Frau Freches, Leiterin der Gruppe Berufssprachkurse

Zur Kenntnisnahme  
Frau Jordan, Leiterin der Abteilung 1, Zentrale Dienstleistungen  
Herrn Wittke, Datenschutzbeauftragter des BAMF

Berliner VHS-Dozent\*innen-Vertretung  
[dozvertretung-vhs-berlin@gmx.de](mailto:dozvertretung-vhs-berlin@gmx.de)

Berliner Initiative *Deutschdozent\*innen für Datenschutz*  
Freie Dozent\*innen Berlin

Berlin, 04.05.2021

### **Screenshots in Online-Integrations- und Berufssprachkursen**

Sehr geehrte Frau Saumweber-Meyer,  
sehr geehrter Herr Beckmann, sehr geehrte Frau Freches,

zunächst möchten wir uns als Deutschdozent\*innen bedanken, dass das BAMF es in der jetzigen Corona-Krisensituation ermöglicht hat, Integrations- und Berufssprachkurse in verschiedenen Formen und auch online weiterhin durchzuführen. Dies hilft den Deutschlernenden sehr, in ihrem Spracherwerb voranzuschreiten und Gelerntes nicht zu vergessen. Unser Dank gilt auch dem neuen Honorarsatz von 41 € und der Verlängerung der SodEG-Mittel.

Wir wenden uns an Sie, weil wir die von Ihnen geforderten Screenshots in BAMF-Online-Kursen für sehr problematisch halten. Wir fordern, dass es für die Dokumentation von Anwesenheit der Teilnehmenden keine Foto-Pflicht gibt. Denn die Anwesenheit kann auf andere Weise sicher dokumentiert werden.

Wir haben wegen der Screenshots im Online-Unterricht starke Bedenken hinsichtlich datenschutzrechtlicher Standards, da sie unseres Erachtens gegen den Schutz der Privatsphäre und des Persönlichkeitsrechts verstoßen. Zwar müssen die Teilnehmenden eine Erklärung unterschreiben, in der sie sich mit den Aufnahmen einverstanden zeigen. Aber wenn die Alternative ist, sonst keinen Kurs besuchen zu können, ist diese Entscheidung für viele nicht freiwillig. Darüber hinaus entsteht der Eindruck des generellen Misstrauens gegenüber uns Kursleitenden, aber auch gegenüber den Teilnehmenden.

Besonders irritiert sind wir über neuere Mitteilungen unserer Kursträger. Wir wurden darüber informiert, dass Kurstage oder gar ganze Kurse vom BAMF nicht abgerechnet würden, wenn einzelne Kursteilnehmer\*innen nicht gerade säßen, Haare im Gesicht hätten oder einige Gesichter zu „dunkel“ und nicht gut genug ausgeleuchtet seien. Außerdem solle jetzt auch das Gesicht der Dozentin/des

Dozenten gut zu erkennen sein. Wird dies alles tatsächlich vom BAMF eingefordert? Wenn ja, auf welcher rechtlichen Grundlage?

Die Teilnehmenden dazu anzuhalten, gerade in die Kamera zu schauen, die Haare aus dem Gesicht zu streichen und ihr Gesicht auch noch gut auszuleuchten, kommt erkenntnistheoretischen Methoden nahe, schafft in den Kursen eine Atmosphäre des Misstrauens und hat unter uns Dozent\*innen zu großem Unmut geführt. Eine solche Anweisung durchzuführen, bedeutet zudem für uns Lehrkräfte großen Stress.

Selbst in dem stark reglementierten Bereich Universität wird diese Art der Sicherstellung von Anwesenheit in Onlineseminaren nicht eingefordert. In Regelschulen, in denen die Anwesenheit auch nachgewiesen werden muss, haben Schüler\*innen beim Online-Unterricht die freie Wahl, ob sie ihre Kamera einschalten wollen. Screenshots und Aufzeichnungen sind dort aus datenschutzrechtlichen Gründen sogar ausdrücklich verboten.

Wir fordern, dass wir im Erwachsenenbildungsbereich genauso behandelt werden wie Lehrende und Lernende an Regelschulen und Universitäten. Dort werden als Nachweis Teilnahmelisten sowohl von Festangestellten als auch von freiberuflichen Dozent\*innen ausgefüllt. Die Glaubwürdigkeit dieser Angaben wird nicht bezweifelt.

Wir Deutschdozent\*innen haben sehr viel Zeit und Kraft investiert, um Online-Kurse in dieser Krisensituation zu ermöglichen - wie Weiterbildungen, Erarbeitung neuer pädagogischer Konzepte, Aufrüstung von Endgeräten, zusätzliche Tools, WLAN, Arbeitsplatzeinrichtung für Home-Office, Beratungen der Teilnehmenden, Sicherstellung von technischen Zugangsmöglichkeiten für Teilnehmende.

Daher empfinden wir die aktuelle Kontrollpraxis des BAMF als Misstrauensvotum gegen uns und unsere Teilnehmenden, die sehr motiviert und verlässlich am Unterricht teilnehmen.

Das tägliche Fotografieren der Kursteilnehmer\*innen widerspricht u. E. darüber hinaus auch mehreren Prinzipien in Bezug auf behördliches Handeln: dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit, dem Grundsatz der Erforderlichkeit sowie dem Gebot der Datensparsamkeit, da die Anwesenheit auch anders dokumentiert werden kann.

Noch ein weiterer Punkt spricht gegen Screenshots mit eingeschalteter Kamera: Wir sagen den Teilnehmenden zu Kursbeginn, dass sie zum Schutz der Persönlichkeitsrechte der Lehrkräfte und anderer Teilnehmer\*innen generell keine Screenshots vom Unterricht machen dürfen. Wir selbst wären ein schlechtes Vorbild, wenn wir Screenshots mit Fotos machen.

**Aus den genannten Gründen fordern wir das sofortige Ende der Pflicht, die Kursteilnehmenden und uns selbst abzulichten.**

Unser Vorschlag: Stattdessen könnte jeden Tag ein Screenshot der Teilnahmeliste in der Video-Konferenz angefertigt werden. Es tauchen ausschließlich die Namen der tatsächlich an dem Tag eingeloggt und in dem Moment anwesenden Teilnehmer\*innen auf. Möglich wäre unserer Ansicht nach auch ein Screenshot mit ausgeschalteter Kamera, in dem die Klarnamen zu sehen sind. Gut sichtbar wäre in beiden Fällen natürlich auch die Anzahl der Teilnehmenden.

Da in Sprachkursen viel gesprochen wird, kennen wir die Stimmen unserer Teilnehmer\*innen und würden es bemerken, falls sich jemand anderes unter dem Account eingeloggt hätte. Zudem sind die

Teilnehmenden im Unterricht zumeist mit der Kamera zugeschaltet.

Wie bisher führen wir Dozent\*innen die Anwesenheitslisten und unterschreiben diese täglich.

Die vom BAMF als Alternative zu den Screenshots genannten Einwahlprotokolle sind in vielen von uns genutzten und pädagogisch für sinnvoll erachteten Video-Konferenz-Systemen technisch nicht oder nur schwer möglich und zudem u. E. ebenfalls datenschutzrechtlich bedenklich.

**Schaffen Sie bitte die Foto-Pflicht bei den Screenshots zur Dokumentation der Teilnahme ab.**

Wir Dozent\*innen arbeiten seit Jahren zuverlässig in BAMF-Kursen, auch in der Dokumentation der Teilnahme.

Über eine baldige Antwort würden wir uns freuen.

Mit freundlichen Grüßen

Berliner VHS-Dozent\*innen-Vertretung

i. A. Ulrike Schätze, Beate Strenge

sowie folgende Unterstützer\*innen

Berliner Initiative *Deutschdozent\*innen für Datenschutz*

Freie Dozent\*innen Berlin